

**Verfahrensablauf des Landesprojektes
„Analyse der Prävalenz multiresistenter Erreger (MRE) in hessischen
Krankenhäusern sowie Maßnahmen zur Reduktion vermeidbarer Infektionen
durch MRE“**

(gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zu dem Projekt)

1. Einrichtung eines Expertengremiums
 - zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Erhebungsinstrumenten für die Strukturhebung und fallbezogene Erhebung sowie
 - zur Erstellung eines Projektablaufplanes und eines Verfahrensplanes für die Durchführung des Strukturierten Dialogs, die Anlage zur Vereinbarung des Projekts werden sollen
 2. Initiierung und Durchführung der projektbezogenen Strukturhebung durch die GQH an allen hessischen Krankenhäusern
 3. Übermittlung der aggregierten Auswertungen der Strukturhebung von der GQH an das Expertengremium
 4. Initiierung und Durchführung der fallbezogenen Erhebung (Auslöser U80,00!) in allen hessischen Krankenhäusern
 5. Gründung eines Fachausschusses „MRE-Projekt“ mit Bestellung der Mitglieder durch den Lenkungsausschuss
 6. Erstanalyse der Falldaten mit Festlegung von Referenzbereichen (Qualitäts-indikatoren) zur Identifizierung von rechnerisch auffälligen Ergebnissen durch den Fachausschuss (FA)
 7. Auswertung der Daten (vierteljährlich) durch die GQH sowie Übermittlung der Ergebnisberichte (Qualitätsindikatoren und Basisauswertung) an die Krankenhäuser und Berichterstattung an den um das HMSI erweiterten Lenkungsausschuss (LA)
 8. Durchführung des Strukturierten Dialogs bei rechnerisch auffälligen Krankenhäusern
 9. Überprüfung, ob die entwickelten Instrumente und Indikatoren für die Zielsetzung des Projektes geeignet sind; ggf. erfolgt eine Anpassung durch das Expertengremium
 10. Berichterstattung des FA über die (Zwischen-)Ergebnisse des Strukturierten Dialogs und die ergriffenen Maßnahmen an den erweiterten LA (in anonymisierter Form, jedoch unter Angabe des betroffenen Versorgungsgebietes sowie auf Hessenebene) gem. § 4 der Vereinbarung zu dem Projekt
 11. Wenn Qualitätsprobleme nicht im Rahmen des Strukturierten Dialogs behoben werden, beschließt der erweiterte LA auf Empfehlung des FA über weitergehende Maßnahmen und / oder die Entanonymisierung im Einzelfall.
 12. Evaluation des Gesamtprojektes mit Unterstützung der GQH und Entscheidung der Vertragspartner des Landesvertrags vom 07.07.1995 über dessen Fortführung
-